

Verkürzung der Beamten Probezeit

Beitrag von „SirCorso“ vom 4. Februar 2020 18:09

Hallo zusammen,

ich wurde zum 1.11.20 verbeamtet und soll nun ganz normal 3 Jahre den Status Beamter auf Probe haben. Aber während des OBAS war ich als Lehrer in öffentlichen Dienst eingestellt und arbeite 21 Stunden als Lehrer.

Laut der GEW kann man sich die Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst anrechnen lassen, sodass die Probezeit verkürzt wird (<https://www.gew-nrw.de/probezeit.html>). Doch die Bezirksregierung lehnt dies ab, da OBAS eine Ausbildung ist. Doch rein rechtlich gesehen war ich doch Lehrer, wenn ich im normalen Dienst gearbeitet habe oder nicht?

Nachdem meine Berufserfahrung für die A12 nicht angerechnet wurde, weil ich vorher kein offizieller Lehrer war, wird mir nun auch die Verkürzung der Probezeit verweigert!

Soll ich das so hinnehmen?